

der Arbeit, beim Lernen und im persönlichen Leben zu sein, gegenseitige Hilfe und kameradschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen, das Kollektiv zu achten und Klassen Wachsamkeit zu üben.

6. Die GST pflegt enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit der Freien Deutschen Jugend, dem sozialistischen Jugendverband der Deutschen Demokratischen Republik, mit dem Ziel, die Jugend sozialistisch zu erziehen, insbesondere zur Liebe und Treue zur Arbeiter-und-Bauern-Macht und zur Verteidigungsbereitschaft.

Die gewählten Organe stützen sich dabei auf die innerhalb der GST bestehenden FDJ-Aktivs und berücksichtigen deren Vorschläge und Anregungen.

7. Um die Werktätigen mit den Aufgaben der GST vertraut zu machen und für die sportliche und technische Ausbildung zu gewinnen, arbeitet die GST mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Turn- und Sportbund und anderen Massenorganisationen sowie den staatlichen Organen in der Deutschen Demokratischen Republik eng zusammen.
8. Die GST pflegt in brüderlicher Verbundenheit eine enge Zusammenarbeit mit der Nationalen Volksarmee und den anderen bewaffneten Organen der Deutschen Demokratischen Republik.
8. Die GST pflegt freundschaftliche und sportliche Verbindungen zu den Bruderorganisationen der Länder des sozialistischen Lagers.

## II.

### Mitgliedschaft

10. Mitglied der GST kann jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sein, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, das Statut der GST anerkennt, in einer Grundorganisation erfaßt ist und regelmäßig die festgelegten Mitgliedsbeiträge bezahlt.

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag, der vom Vorstand zu bestätigen ist. Durch Eintragung in die Mitgliederliste der Grundorganisation und Bezahlung der Aufnahmegebühr ist die Aufnahme vollzogen. Das Mitglied erhält als Ausweis ein Mitgliedsbuch.

Es wird ihm vom Vorstand der Grundorganisation ausgehändigt und bleibt Eigentum der GST.

Während der Zeit des Ehrendienstes in den Organen der Landesverteidigung ruht die Mitgliedschaft.

### H. Die Mitgliedschaft endet durch

- schriftliche Austrittserklärung,
- Ausschluß, ^
- Tod.

### II. Jedes Mitglied der GST hat das Recht:

- die leitenden Organe bis zum Zentralvorstand zu wählen und in diese gewählt zu werden;
- seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Mitgliederversammlung oder von übergeordneten Vorständen zu seiner Tätigkeit oder seinem Verhalten Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;
- an die leitenden Organe der GST bis zum Zentralvorstand Vorschläge, Eingaben, Anfragen und Beschwerden zu richten;

- sich an der Ausbildung zu beteiligen und in den Sektionen regelmäßig Sport zu betreiben;
- die Ausbildungsstätten, -geräte und Lehrmaterialien in Anspruch zu nehmen und auf Lehrgänge und Schulen der GST delegiert zu werden;
- an den ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Massensportveranstaltungen und bei entsprechendem Leistungsniveau an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilzunehmen;
- an der technischen Weiterentwicklung der Ausbildungsgeräte und -materialien in den Sportarten mitzuarbeiten;
- an dem Zentralorgan, den Zeitschriften und anderen Publikationen der GST mitzuarbeiten;
- bei Fahrten zu Wettkämpfen die gesetzlich festgelegten Fahrpreismäßigungen in Anspruch zu nehmen.

### 13. Jedes Mitglied der GST hat die Pflicht:

- das Statut der GST einzuhalten, aktiv für die Grundsätze und Ziele und die Verwirklichung der Beschlüsse einzutreten, gewissenhaft die Organisationsaufträge zu erfüllen und neue Mitglieder zu werben;
- an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, zur Verbesserung der gesamten Arbeit der GST beizutragen und ohne Ansehen der Person gegen Fehler und Mängel aufzutreten;
- bei nationalen und internationalen Wettkämpfen und Veranstaltungen die Deutsche Demokratische Republik würdig zu vertreten;
- in der sportlichen und technischen Ausbildung sowie bei Wettkämpfen die gesetzlichen und die vom Zentralvorstand festgelegten Sicherheitsvorschriften sowie die Wettkampfbestimmungen streng einzuhalten;
- alle Waffen, Geräte, Einrichtungen und sonstigen Materialien als Organisationseigentum pfleglich zu behandeln, vor jedem Mißbrauch zu schützen und schuldhaft verursachte Schäden wiedergutzumachen;
- das Zentralorgan der GST „Sport und Technik in Wort und Bild“ und die entsprechenden Fachzeitschriften zu lesen;
- sich bei Wechsel der Arbeitsstelle oder des Wohnsitzes bei seiner Grundorganisation abzumelden und bei der neuen Grundorganisation anzumelden.

14. Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die aus bestimmten Gründen nicht in der Lage sind, ständig entsprechend dem Statut am Organisationsleben teilzunehmen, aber die Entwicklung der Sportarten durch praktische Hilfe in politischen, ideologischen, organisatorischen, sportlichen und technischen Fragen oder durch finanzielle und materielle Unterstützung fördern wollen, können „Freund der GST“ werden.

Der „Freund der GST“ hat das Recht, beratend an Versammlungen und Besprechungen sowie am Organisationsleben der GST teilzunehmen und das Abzeichen der GST zu tragen. Er erhält als Ausweis ein Mitgliedsbuch mit dem Vermerk „Freund der GST“. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt nach individueller Festlegung.